

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Bismarck und die Friedensunterhändler 1871

Goldschmidt, Hans

Berlin [u.a.], 1929

Vorwort

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5264

Vorwort.

Die vorliegende Veröffentlichung nahm ihren Ausgang von der Auffindung der jetzt im Reichsarchiv ruhenden Akten des ehemaligen Reichskanzleramtes, des heutigen Reichsministeriums des Innern, über die wirtschaftspolitischen Friedensverhandlungen mit Frankreich 1871. Sie sollten ursprünglich allein bearbeitet werden, es zeigte sich aber schnell, daß diese Akten allein einen Torso bildeten. Die wirtschaftlichen Fragen hatten sich, vor allem durch das Verhalten auf französischer Seite, nicht von den politischen trennen lassen; die ebenfalls bisher größtenteils unverwerteten Akten des Auswärtigen Amtes über die 10 Monate dauernden Verhandlungen zu Brüssel und Frankfurt mußten herangezogen werden. Die Gesamtheit der Akten ergab ein für die historisch-politische Erkenntnis in jeder Beziehung wertvolles, geschlossenes Bild dieser bisher in ihren Einzelheiten noch durchaus unbekanntem Verhandlungen.

Einmal enthalten sie ein äußerst beachtenswertes Vergleichsmaterial für das Verhalten der Deutschen und Franzosen als Sieger 1871 und 1919 und zeigen die verschiedenartigen deutschen und französischen Verhandlungsmethoden in ihren Fehlern und Vorzügen. Dann gewinnen wir in den Weisungen und Randbemerkungen Bismarcks ein geradezu klassisches Bild der überlegenen Verhandlungskunst Bismarcks, der Notwendigkeit für ihn, auch in Einzelheiten einzugreifen, seiner Geschicklichkeit, die Diplomaten auf beiden Seiten dahin zu bringen, wohin er sie haben wollte und — der Schwierigkeit, unter ihm zu arbeiten. Schließlich ermöglicht der fast täglich in Telegrammen und Berich-

ten erfolgende Meinungs austausch zwischen Bismarck und dem Grafen Harry Arnim, sich ein sichereres Urteil als bisher über die Qualitäten dieses Diplomaten zu bilden, Bismarcks Untergebenen und Nebenbuhler, der, gestützt auf das Wohlwollen Kaiser Wilhelms I. und noch mehr der Kaiserin Augusta, immer wieder seine eigene Politik im Gegensatz zu Bismarcks Weisungen durchzusetzen suchte. Arnims spätere, jedenfalls über das Maß der Schuld weit hinausgehende Verurteilung zu fünf Jahren Zuchthaus wegen bewußten Landesverrats hat ihn zum Märtyrer gemacht und auch ohne rechten Grund seine dienstliche Befähigung und Tätigkeit in günstigerem Lichte erscheinen lassen, als sie es verdiente.

Ich habe ursprünglich an eine darstellende Behandlung des Materials mit Anhang einiger Aktenstücke gedacht, diese Absicht aber nach Durcharbeitung der Akten aufgegeben und mich auf einleitende Zusammenfassung und Befreiung der Akten von Unwesentlichem beschränkt. Die Darstellung würde m. E. das zähe Geschick der Franzosen, die kleinste Lücke des Vertrages, jede Blöße in den Unterhandlungen, jede Verschlechterung ihrer Lage auszunützen, wie das Aufeinanderprallen der gegensätzlichen Auffassung Bismarcks und Arnims verwischen.

Im allgemeinen enthält die Sammlung nur die Aktenstücke über die Verhandlungen zu Brüssel und Frankfurt. Infolge der französischen Verschleppungstaktik mußte jedoch immer wieder die direkte Verbindung mit der französischen Regierung durch die in Frankreich befindlichen deutschen militärischen und diplomatischen Vertreter gesucht werden, denen an sich andere Aufgaben oblagen. In diesen Fällen sind deren Berichte und Bismarcks Weisungen an sie aufgenommen. Es ließen sich aber durchweg Stücke wählen, die noch nicht in der „Großen Politik der Europäischen Kabinette 1871 bis 1914“ abgedruckt sind. Nur drei der vier Verträge, die die Grundlage bzw. das Ergebnis der Verhandlungen darstellen, sind nochmals aufgenommen. Die „Große Politik“ hat gemäß

den größeren Zusammenhängen, auf die es allein in ihr ankommt, auf die Einzelheiten, die die vorliegende Edition behandelt, nicht eingehen können. Ebenso stehen in Herzfelds inhaltreicher Studie „Deutschland und das geschlagene Frankreich 1871—1873“ andere Probleme im Vordergrund.

Auf französischer Seite hat man sich früher und eingehender mit den eigentlichen Friedensverhandlungen beschäftigt als in Deutschland. Dies ist begreiflich, da es sachlich galt, die Ursachen des nationalen Unglücks festzustellen, und die beteiligten Politiker persönlich nachzuweisen wünschten, daß unter den gegebenen Verhältnissen kein besserer Friede zu erhalten war. An erster Stelle ist Jules Favres eigene ausführliche Darstellung seiner Verhandlungen mit Fabrice und Bismarck im April und Mai 1871 zu nennen. Dagegen geht Thiers in seinen „Notes et Souvenirs“ über die hier interessierenden Vorgänge schnell hinweg, wenn auch seine Auffassung der Dinge beachtenswert bleibt. Der wichtigste französische Verhandlungsführer in Brüssel und Frankfurt, de Clercq, bringt in seinem „Recueil des Traités“ etliche der offiziellen Konferenzprotokolle, die eine mehr formale Bedeutung haben.

Dagegen verdanken wir noch dem Mitglied der deutsch-französischen Grenzkommision Oberstleutnant Laussedat interessante Berichte über die Verhandlungen, denen er beigewohnt hat. Er kämpfte besonders zäh für die Belassung des Gebiets um Belfort bei Frankreich. Sie wurde auch erreicht, kostete indes die Franzosen das lothringische Erzgebiet, dessen Wert schon damals nicht unbekannt war, aber doch offenbar unterschätzt wurde.

Die ergiebigste französische Darstellung bleibt Valfreys „Traité de Francfort“. May, der 1909 die bisherigen Forschungsergebnisse zusammenfaßte, tadelt Valfrey, weil er zu sichtbar Thiers Verdienste habe herabsetzen wollen. Aber Valfrey ist scheinbar der einzige, der seine Kenntnis direkt aus den Akten schöpfen konnte. Die späteren Autoren unterscheiden sich voneinander mehr durch ihre verschiedenartige politische Färbung als durch inhaltliche Ergänzungen.

Von der Wiedergabe der zahllosen Entwürfe der einzelnen Vertragsartikel konnte mit einer Ausnahme Abstand genommen werden. Die endgültige Fassung liegt in den Verträgen vor, und die grundsätzlichen Streitpunkte, um die es sich drehte, sind aus den Berichten der Bevollmächtigten ersichtlich. Die Modifikation nach der einen oder anderen Richtung in der Frage des Optionsrechts, der käuflichen Stellen der Apotheker usw. interessieren heute nicht mehr.

Für die Bereitwilligkeit, mit der mir das gesamte Material zur Verfügung gestellt wurde, bin ich den Herren Reichsminister des Innern und des Äußern, den Herren Ministerialdirektor Dr. Brecht und Ministerialrat Dr. Kaisenberg, Herrn Präsidenten des Reichsarchivs Dr. h. c. von Mertz, Herrn Archivdirektor Dr. Müsebeck und Herrn Vortragenden Legationsrat Dr. Sass zu größtem Dank verpflichtet. Im einzelnen waren die Herren Geh. Hofrat Spies und Hofrat Lindemann unermüdlich, die einschlägigen Akten ausfindig zu machen und mir bereitzustellen.

Potsdam, 20. Oktober 1928.

Hans Goldschmidt.